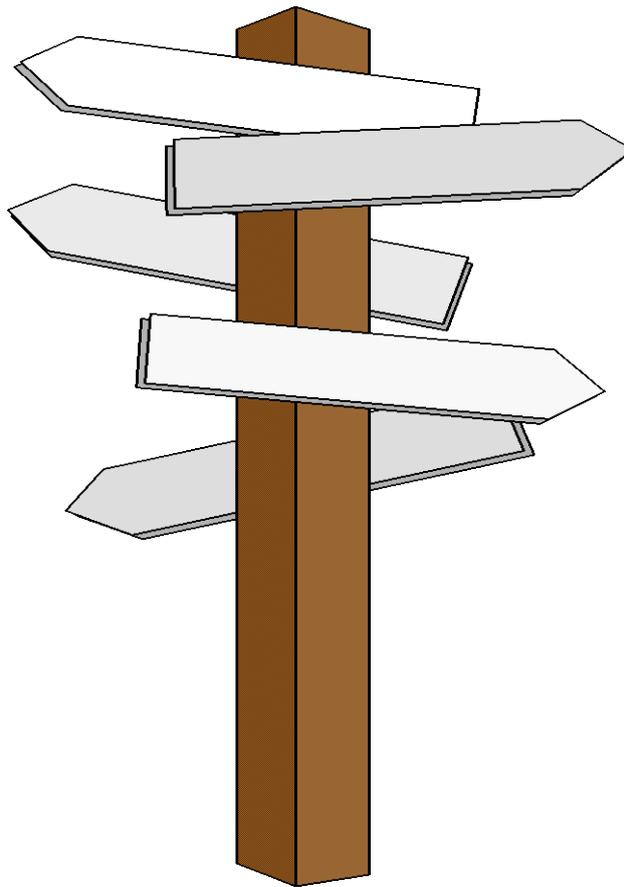


## Informationen zum Auslandsaufenthalt



### Hochschule Trier, International Office

**Standort Trier: Postfach 1826, 54208 Trier (Schneidershof)**

[aaa@hochschule-trier.de](mailto:aaa@hochschule-trier.de), Tel.: (0651) 8103 515,

[www.hochschule-trier.de/go/aaa](http://www.hochschule-trier.de/go/aaa)

**Standort Umwelt-Campus: Postfach 13 80, 55761 Birkenfeld**

[d.haubrich@umwelt-campus.de](mailto:d.haubrich@umwelt-campus.de) Tel.: 06782 17 1843

[www.umwelt-campus.de/international/international-office-1](http://www.umwelt-campus.de/international/international-office-1)

## Inhalt

Überlegungen zu Studienaufenthalten und Praktika im Ausland .....	3
Warum ins Ausland? – Arten von Auslandsaufenthalten .....	4
Integrierte Auslandsaufenthalte .....	4
Fakultative Auslandsaufenthalte.....	4
Praktika und Auslandsjobs .....	4
Sprachkurse.....	5
Wann und wie lange ins Ausland? .....	5
Wie gestalte ich meinen Auslandsaufenthalt? Vorbereitung .....	5
Sprachkenntnisse.....	5
Wohin ins Ausland? .....	6
Wer kann mich über was informieren? .....	7
Hilfe aus den Fachbereichen.....	7
Die ausländischen Hochschulen .....	8
Returnees .....	8
Gaststudierende an der Hochschule Trier.....	8
Bewerbung.....	8
Visum und Einreisebestimmungen .....	9
Unterkunft.....	9
Wohnung in Trier / Birkenfeld / Idar-Oberstein.....	10
Krankenversicherung.....	10
Reiseversicherung .....	10
Impfung .....	11
Ausreise .....	11
Kulturschock .....	11
Durchführung.....	11
Berichte .....	11
Anerkennung der Lehrveranstaltungen im Ausland.....	11
Anerkennung des im Ausland geplanten Praktikums.....	12
Rückkehr.....	12
Anerkennung des Auslandsaufenthaltes.....	12
Nachbereitung .....	12
Wer hilft bei meinem Auslandspraktikum?.....	12
Fachbereiche der Hochschule Trier .....	13
Returnees .....	13
Organisationen: .....	13
Wie finanziere ich meinen Auslandsaufenthalt? .....	15
Förderungen auf Bundesebene.....	15
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) .....	15
Bildungskredit.....	15
Stipendienegebende Organisationen .....	15
Landesstipendienprogramm Rheinland-Pfalz .....	16
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD).....	16
EU-Programm ERASMUS.....	17
EU-Programm Erasmus Praktika .....	17
Fulbright-Kommission.....	17
Rotary Foundation Ambassadorial Scholarships.....	17
Studienstiftung des deutschen Volkes China Stipendienprogramm .....	17
Studienstiftung des deutschen Volkes Haniel-Stipendienprogramm.....	17

Wenn Sie dies lesen, denken Sie daran, eine Zeit Ihres Studiums durch einen Auslandsaufenthalt zu ergänzen. Vielleicht studieren Sie in einem der international ausgerichteten Studiengänge und der Auslandsaufenthalt ist Bestandteil oder Ergänzung Ihres Studiums. Vielleicht haben Sie sich aber auch entschieden, ein Urlaubssemester einzulegen, um Auslandserfahrungen zu sammeln oder Sie haben die Möglichkeit, einige Studienleistungen auf freiwilliger Basis im Ausland zu erbringen, z.B. ein Praxissemester, einen Sprachkurs oder eine Bachelor- oder Master-Arbeit.

Sie finden hier notwendige Informationen und Anregungen für Auslandskomponenten im Rahmen Ihrer Ausbildung, deren Finanzierung und Vorbereitungen.

Eine Liste der Kooperationen mit Partneruniversitäten und weitere aktuelle Informationen finden Sie unter [www.hochschule-trier.de/go/aaa](http://www.hochschule-trier.de/go/aaa)

### **Überlegungen zu Studienaufenthalten und Praktika im Ausland**

*„Wege entstehen, indem wir sie gehen.“ Harry Neumann*

Abgesehen von der Erweiterung und Vertiefung der sprachlichen und fachlichen Kenntnisse bedeutet der Auslandsaufenthalt auch eine wichtige persönliche Erfahrung: das Kennenlernen einer anderen Gesellschaft, eine andere Art zu studieren, neue Freunde zu gewinnen, Kontakte weltweit zu knüpfen und die Erfahrung zu machen, einmal ganz auf sich allein gestellt zu sein. Studienanteile im Ausland erbracht zu haben, ist auf jeden Fall von Vorteil hinsichtlich der beruflichen Karriere. Bei vielen Stellenausschreibungen wird erkennbar, dass Fremdsprachenkenntnisse, Auslandserfahrungen und Interkulturelle Kompetenz Voraussetzungen für die Bewerbung sind.

Studierende von Studiengängen, die keinen verbindlichen Auslandsaufenthalt vorsehen, fragen sich natürlich: Werden mir die im Ausland erbrachten Studienleistungen und Abschlüsse anerkannt? Verliere ich Zeit? Könnte ich nicht schneller mit dem Studium fertig werden? Wie finanziere ich ein Auslandsstudium?

Wer ins Ausland geht, sollte sich darüber im Klaren sein, dass damit eine Art Botschafterfunktion für Deutschland verbunden ist. Sie werden sich eventuell vielen Fragen zur Situation in Deutschland, zur deutschen Position in weltpolitischen Fragen und vielen weiteren Diskussionspunkten stellen müssen.

In Gesprächen mit Studierenden, die im Ausland waren, ist immer wieder zu hören, dass der Auslandsaufenthalt ganz unerwartete, unvorhersehbare neue Erfahrungen gebracht hat. In fast allen Fällen wird der Aufenthalt positiv bewertet. Auf jeden Fall sollten Sie, wenn Sie ins Ausland gehen,

neugierig sein auf neue Erlebnisse und Erfahrungen in einer anderen Kultur. Sie sollten offen sein für neue Bekanntschaften, Spaß an der Sprache haben und es sollte auch durchaus etwas Abenteuerlust hinzukommen. Ein solches Bündel an Motivation, Mut zum Risiko und zum Neuen erleichtert Ihnen Ihren Auslandsaufenthalt um ein Vielfaches.

Zu all diesen Themen und zur Hilfestellung bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes gibt Ihnen diese Broschüre Informationen. Wir möchten Ihnen jedoch empfehlen, sich auf jeden Fall mit jemandem zu unterhalten, der schon ein Auslandssemester absolviert hat und Erfahrungsberichte derer anzuhören und zu lesen, die bereits in dem Wunschland Ihres Auslandsaufenthaltes gelebt haben und Ihnen somit wertvolle landesspezifische Tipps geben können.

Die Finanzierung ist natürlich für alle von großer Bedeutung – ihr ist deshalb der letzte Abschnitt gewidmet.

### **Warum ins Ausland? – Arten von Auslandsaufenthalten**

*„Die gefährlichste aller Weltanschauungen ist die der Leute, welche nie die Welt angeschaut haben.“*

*Alexander von Humboldt, Geograph*

### **Integrierte Auslandsaufenthalte**

In einigen Studiengängen sind obligatorische Auslandsaufenthalte vorgesehen. Der Auslandsaufenthalt ist somit integraler Bestandteil des Studiums und wird vollständig auf das Studium an der Hochschule Trier angerechnet, wenn alle erforderlichen Studienleistungen bzw. Praktika absolviert werden. Abhängig vom Fachbereich und Studiengang gibt es bestimmte Prozedere zur Vorbereitung und zur Vergabe von Studienplätzen an Partneruniversitäten weltweit. Näheres erfahren Sie durch die Auslandsbeauftragten im Fachbereich oder Studiengang.

Üblicherweise sind die Studierenden der Internationalen Studiengänge alle zur selben Zeit im Ausland.

### **Fakultative Auslandsaufenthalte**

Ein fakultativer Auslandsaufenthalt besteht dann, wenn Sie einen Teil Ihres Studiums im Ausland verbringen möchten, dies jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist. Ob die im Ausland erbrachten Nachweise über Praktika und/oder Studienleistungen vollständig oder nur in Teilen auf das Studium an der Hochschule Trier angerechnet werden, entscheidet nach Ihrer Rückkehr das Immatrikulation- und Prüfungsamt. Sie sollten auf jeden Fall vorab mit dem Auslandsbeauftragten oder einem Hochschullehrer Ihres Studiengangs Kontakt aufnehmen.

### **Praktika und Auslandsjobs**

Auch Praktika können in Ihren Studienverlauf integriert sein oder fakultativ gestaltet werden. Praktika im Ausland ermöglichen Ihnen das unmittelbare Erleben der landesspezifischen Berufs- und Geschäftswelt und damit völlig andere Lebensbereiche und Personengruppen, als dies bei einem Studium an einer ausländischen Hochschule Trier möglich wäre.

Auslandspraktika sind daher bei potentiellen, zukünftigen Arbeitgebern besonders gern gesehen. Durch Praktika und Auslandsjobs wird auch berufsbezogene sprachliche Kompetenz erworben.

Auslandsjobs können Auslandspraktika sein, die in Deutschland als solche gewertet werden, aber im Ausland als normale Anstellung gelten. Praktika sind oft gar nicht oder gering vergütet, wobei Jobs häufig besser bezahlt werden. Bei einem Praktikum stellt sich der Arbeitgeber meistens darauf ein, den Praktikanten einarbeiten zu müssen und Arbeitszeit seiner Mitarbeiter aufzuwenden, um dem Praktikanten etwas beizubringen. Beim Auslandsjob wird vielfach vom Arbeitnehmer erwartet, dass er nach kurzer Einarbeitung die volle Arbeitsleistung einbringen kann. Fachlich gesehen überschneiden sich die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Praktikum und Auslandsjob häufig. In dem Zusammenhang ist die Frage des Visums und einer eventuellen Arbeitserlaubnis von großer Bedeutung.

Das International Office hält eine große Auswahl von Informationen bereit, die Ihnen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und der Finanzierung helfen können.

### **Sprachkurse**

Sollten Sie aus persönlichen Gründen kein Semester oder Jahr im Ausland absolvieren können oder wollen, besteht die Möglichkeit, Sprachkurse in einem anderen Land zu belegen. Neben vielen Sprachschulen bieten auch ausländische Universitäten mehrwöchige Sprach- und Fachkurse an mit Unterbringung in Studentenwohnheimen oder bei einheimischen Familien. Angebote über Sprachschulen finden Sie im International Office.

### **Wann und wie lange ins Ausland?**

Für Studierende in Internationalen Studiengängen ist der Zeitpunkt und die Dauer des Auslandsaufenthaltes in der Studienordnung festgelegt. Der Auslandsaufenthalt findet an der Hochschule Trier in der Regel im fünften Semester statt, bei ins Studium integrierten Aufenthalten kann dies zu einem anderen Zeitpunkt sein.

Eine frühzeitige Beratung durch die Hochschullehrer/Auslandsbeauftragte ist sinnvoll. Sie können an einer Partnerhochschule oder einer Hochschule eigener Wahl studieren. Eine Finanzierung durch BAföG und stipendiengiebende Institutionen, wie zum Beispiel durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), die Fulbright-Kommission oder GIZ ist möglich und sollte benutzt werden.

Graduierte können selbstverständlich auch ins Ausland gehen. Normalerweise gehen sie an Hochschulen ihrer Wahl, da sich der Austausch mit Partnerhochschulen überwiegend auf Studierende bezieht. Die Lebenshaltungskosten und Studiengebühren sind dann in der Regel selbst zu tragen. Aber auch hier gibt es interessante Fördermöglichkeiten für gute Studierende wie zum Beispiel über den DAAD ([www.daad.de](http://www.daad.de)) oder die Fulbright-Kommission ([www.fulbright.de](http://www.fulbright.de)).

### **Wie gestalte ich meinen Auslandsaufenthalt? Vorbereitung**

Ihr Auslandsaufenthalt sollte gut vorbereitet sein. Es ist viel Eigeninitiative gefragt, denn es ist Ihre Zeit im Ausland und es gibt viele unterschiedliche Aspekte, die unbedingt während der Vorbereitungsphase geklärt werden sollten.

Wir empfehlen eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr, da eventuell wichtige Bewerbungsfristen eingehalten werden müssen. Bei einigen Stipendiengovernern gibt es nur einen Bewerbungstermin pro Jahr und bestimmte Sprachnachweise müssen termingerecht erbracht werden.

### **Sprachkenntnisse**

Häufig müssen für die Zulassung Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Erfragen Sie

genau, welche Art von Nachweis erforderlich ist.

Tests für Englisch als Fremdsprache:

TOEFL - Test of English as a Foreign Language

Der TOEFL ist ein international anerkannter englischer Sprachtest für den Hochschulzugang. Informationen bei [www.ets.org/toefl](http://www.ets.org/toefl), ausführliches Merkblatt:

<http://www.amerikazentrum.de/sprachtests/toefl-ibt>

TOEFL-Code der Hochschule Trier: **0360**

Anmeldung: online, mindestens zwei Wochen vor dem Test Testergebnis: per Post aus den USA nach ca. drei bis sechs Wochen.

### **Wohin ins Ausland?**

Die Entscheidung für das Land, in dem das Auslandsstudium durchgeführt werden soll, hängt normalerweise zuerst einmal von den vorhandenen Sprachkenntnissen ab. Viele ausländische – insbesondere englischsprachige – Universitäten verlangen einen Nachweis über die vorhandenen Sprachfähigkeiten. Auch viele Praktikumsbetriebe verlangen inzwischen einen Sprachnachweis.

In den meisten Fällen ist ein Auslandsstudium teurer als ein Studium in Deutschland. Zwar verfügt die Hochschule Trier über viele Hochschulkooperationen weltweit, so dass oft keine Studiengebühren erhoben werden, dennoch fallen Kosten für Krankenversicherung, Lebensunterhalt sowie An- und Abreise an. Für Studien außerhalb der EU ist es nur in Ausnahmefällen möglich, eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen, um sich während des Auslandsaufenthaltes etwas dazu zu verdienen.

Bedenken Sie bei der Wahl Ihres Gastlandes und der Hochschule auch folgende Fragen:

- politische Lage und kulturelle Aspekte des Gastlandes
- Ausstattung und Infrastruktur der Gastuniversität
- Anzahl der ausländischen Studierenden an der Universität
- Fächerangebot nur in der Landessprache oder z.B. auch englischsprachige Vorlesungen
- Wohnsituation

Oft ist es einfacher an einer Partnerhochschule zu studieren, da seitens der Hochschule Trier und der Gastuniversität die jeweiligen Bewerbungsprozeduren bekannt sind. Für den Besuch einer Partnerhochschule fallen meistens keine oder reduzierte Studiengebühren an. Sie können den Vorteil nutzen, dass Professoren und Studierende der Hochschule Trier Erfahrungen mit den Partneruniversitäten gemacht haben und Ihnen davon berichten können. Da viele ausländische Studierende, insbesondere im ERASMUS-Programm innerhalb Europas- dieselbe Hochschule besuchen, finden Sie schnell Anschluss, können oft mit einem Ansprechpartner für internationale Belange rechnen und werden weniger Schwierigkeiten bei der Anrechnung Ihres Auslandsaufenthaltes auf das Studium an der Hochschule Trier haben.

Seien sie sich aber darüber im Klaren, dass die kulturelle Erfahrung an einer Hochschule mit nur wenigen oder gar keinen anderen ausländischen Studierenden viel intensiver ist, dass Sie die Sprache besser lernen werden und dass Sie sich viel stärker in das Leben im Ausland integrieren, als wenn Sie einen einheimischen

Freundeskreis haben und vielleicht sogar bei einer einheimischen Familie wohnen.

Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile. Wägen Sie also bei Ihrer Wahl ab, auf welche Aspekte Sie persönlich Wert legen.

### **Wer kann mich über was informieren?**

„If you don't ask any questions, you don't get any answers“

Informationen zum Auslandsaufenthalt können Sie von vielen unterschiedlichen Personen bekommen. Dazu zählen unter anderem Auslandsbeauftragte, Ihre Studiengangleitung, Praxissemesterbeauftragte, das International Office, die ausländischen Hochschulen, Studierende, die bereits im Ausland waren (Returnees) und Gaststudierende von Partnerhochschulen, die zur Zeit an der Hochschule Trier sind. Kulturinstitute und Auslandsvertretungen der Zielländer sind gute externe Informationsquellen.

### **Hilfe aus den Fachbereichen**

Wenden Sie sich zunächst an die Hochschullehrer in Ihrem Fachbereich bzw. in Ihrem Studiengang, die als „Auslandsbeauftragte“ die Kontakte zu den Partnerhochschulen pflegen oder an zentrale Beauftragte, die es in einigen Fachbereichen gibt. Dort bekommen Sie Informationen zu den Studienmöglichkeiten und Zulassungsvoraussetzungen für den Aufenthalt an der Partnerhochschule und auch Beratung, ob Sie eine Hochschule wählen können, die keine Partnerhochschule ist. Wenn Sie an Praktika interessiert sind, wenden sie sich an den Praxissemesterbeauftragten und klären mit ihm insbesondere die Anrechnungsfrage.

Häufig finden Informationsveranstaltungen zum Auslandsaufenthalt statt, deren Besuch wir Ihnen sehr empfehlen. Normalerweise beginnen die Vorbereitungen für das Auslandsjahr bzw. das Auslandssemester im dritten Studiensemester an der Hochschule Trier. Details zu den genauen Terminen erhalten Sie in den Fachbereichen. Beachten Sie bitte, dass die Noten aus Ihren ersten Semestern für die Vergabe der Studienplätze entscheidend sein können.

Sie können auch an eine Universität eigener Wahl gehen. Ein solcher Auslandsaufenthalt sollte aber auf jeden Fall mit der Studiengangleitung bzw. dem betreffenden Prüfungsausschussvorsitzenden und/oder den jeweiligen Auslandsbeauftragten abgestimmt sein, um später keine Probleme bei der Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zu bekommen.

### **International Office (AAA)**

[www.hochschule-trier.de/go/aaa](http://www.hochschule-trier.de/go/aaa)

Hier werden Auslandsinteressierte über Stipendienmöglichkeiten, Stipendienprogramme und bestehende Hochschulpartnerschaften beraten. Sie erhalten Informationsmaterial und in vielen Fällen auch Bewerbungsunterlagen für Stipendienprogramme. Machen Sie einen Termin für ein ausführliches Gespräch ab, um weitere Informationen für Ihren Auslandsaufenthalt zu bekommen.

Das AAA ist im Gegensatz zu den Auslandsbeauftragten der Fachbereiche für allgemeine Informationen, Tipps zu Auslandsrankenversicherungen und vor allem für die Unterstützung bei Fragen der Finanzierung Ihres Auslandsaufenthaltes zuständig. Die Informationen zu ausländischen Hochschulen finden Sie in Nachschlagewerken

und zum Teil auch in Länderführern des DAAD, <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/studieren-im-ausland/>

Das International Office organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen über Auslandsaufenthalte. Die Ankündigungen senden wir in der Regel per E-mail an Ihre Hochschul- Adresse oder auf der News-Seite des AAA.

### **Die ausländischen Hochschulen**

Wenn Sie an einer Universität Ihrer Wahl studieren möchten, erhalten Sie alle für Sie wichtigen Informationen (Studieninhalte, Zulassungsverfahren, Unterbringungsmöglichkeiten etc.) nur durch direkten Kontakt mit der ausländischen Hochschule. Wenn Sie an eine Partneruniversität gehen wollen, wenden Sie sich bitte an den Auslandsbeauftragten für die jeweilige Partnerschaft. Den Namen des Auslandsbeauftragten erfahren Sie in Ihrem Fachbereich/ Studiengang. Sie können aber auch die Listeder Kooperationsbeziehungen auf unserer Homepage einsehen.

Bewerben Sie sich um ein Stipendium, z.B. DAAD, sollten Sie bis zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung bereits den ersten Kontakt mit der ausländischen Hochschule aufgenommen bzw. Zulassungsformulare und weitere Informationen angefordert haben.

### **Returnees**

Von Ihren Vorgängern können Sie viele nützliche Informationen erhalten. Scheuen Sie sich also nicht in Erfahrung zu bringen, wer bereits in Ihrem Zielland studiert oder dort ein Praktikum gemacht hat. Setzen Sie sich außerdem mit den Studierenden der Hochschule Trier in Verbindung, die gerade im Ausland sind. Sie können Ihnen die aktuelle Situation vor Ort schildern, Ihnen Ansprechpartner nennen und Sie auf Dinge hinweisen, über die sie selbst gestolpert sind. Das AAA kann Ihnen auch die Anschriften der „Returnees“ geben.

### **Gaststudierende an der Hochschule Trier**

Sprechen Sie die ausländischen Studierenden an und lernen Sie jemanden kennen, der aus dem Land kommt, in das Sie gehen möchten. Sie haben so die einmalige Gelegenheit, sich bereits vor Ihrem Auslandsaufenthalt mit Menschen aus dem neuen Kulturkreis vertraut zu machen. Manchmal kehren die ausländischen Studierenden mit Ihnen zusammen in ihre Heimat zurück, so dass Sie bereits erste Kontakte geknüpft haben und Unterstützung in den ersten Wochen im Ausland erhalten.

Ihre Auslandsbeauftragten, aber auch das AAA können Ihnen sagen, ob sich Studierende aus Ihrem Zielland an der Hochschule Trier befinden.

### **Bewerbung**

Die Bewerbungsverfahren für ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Universität variieren stark. Als Studierender an der Hochschule Trier ist es für sie von Bedeutung, ob Sie an einer Partnerhochschule studieren möchten oder an einer von Ihnen frei gewählten Institution. Mit den Partnerhochschulen bestehen in vielen Fällen Abkommen über vereinfachte Zulassungsverfahren. Wie diese Bewerbungen aussehen und an wen Sie sich damit richten, erfahren Sie beim zuständigen Auslandsbeauftragten oder dem Auslandsamt.

Sollten Sie sich nach Rücksprache mit Ihrem Auslandsbeauftragten für ein Studium an einer Hochschule entschließen, mit der die Hochschule keine Kooperation pflegt,

werden Sie in das an der ausländischen Institution übliche Bewerbungsverfahren eingebunden. Dies kann einen erheblichen formalen Aufwand für Sie bedeuten. Stellen Sie sich darauf ein, dass Ihre Gastuniversität alle Unterlagen von Ihnen benötigt, die Sie zum Studium berechtigen.

Alle Dokumente müssen in der Regel übersetzt und beglaubigt werden. Erkundigen Sie sich also erst einmal bei Ihrer Gasthochschule, welche Unterlagen für Ihre Bewerbung benötigt werden. Lassen Sie sich am besten eine Liste der Dokumente mailen und erkundigen Sie sich, welche Dokumente übersetzt werden müssen und ob sie beglaubigt werden müssen. Für den Fall der Beglaubigung versichern Sie sich, ob es der notariellen Beglaubigung bedarf oder ob die amtliche Beglaubigung beispielsweise von der jeweiligen Landesbotschaft vorzunehmen ist. Wie Sie sehen, bedarf es eines nicht geringen Aufwandes, sich im Auslandum einen temporären Studienplatz zu bewerben. Beginnen Sie also frühzeitig mit Ihren Vorbereitungen.

Wenn Sie an einer Hochschule studieren, mit der die Hochschule Trier keine Partnerschaft pflegt, werden Sie dort als normaler Studierender eingestuft. Dies bedeutet, dass Sie die üblichen Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Gasthochschule erfüllen müssen.

Ausnahme: Spezielle „Study Abroad“ - Programme oder „Free-Mover“.

### **Visum und Einreisebestimmungen**

Wenn Sie ein Land außerhalb der Europäischen Union als Gastland für Ihren Auslandsaufenthalt gewählt haben, werden Sie in vielen Fällen ein Visum für die Einreise benötigen. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Generalkonsulat bzw. bei der jeweiligen Landesbotschaft nach Visabestimmungen. Auch hier werden sie eine Reihe von Dokumenten vorlegen müssen. Einige dieser Dokumente müssen möglicherweise von der Heimathochschule oder Ihrer Gastuniversität bestätigt werden.

Erkundigen Sie sich also auch hier rechtzeitig und arbeiten sie am besten die Liste der Dokumente für Ihre Studienbewerbung und für das Visum gleichzeitig ab, da einige Dokumente voneinander abhängig sind.

Bedenken Sie auch, dass Sie in den meisten Ländern außerhalb der EU keine Arbeitsgenehmigung bekommen und Sie sich deshalb als Studentan einer Gastuniversität einschreiben sollten, um den Status als Student zu erhalten und somit das Studentenvisum beantragen zu können.

### **Unterkunft**

Von Deutschland aus einer geeigneten Unterkunft im Ausland zu finden, wird nicht ganz einfach sein, dennoch gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumbeschaffung. Bitten Sie Ihre Ansprechpartner an der Gastuniversität um Unterstützung. Häufig können sie Ihnen Adressen von Studentenwohnheimen geben, Kontaktdaten von Wohnungsvermittlern im Gastland nennen oder kennen jemanden, bei dem Sie unterkommen können. Einige Hochschulen bieten einen Wohnraumvermittlungsservice und in manchen Ländern gibt s Firmen, die sich – zum Teil zu hohen Preisen – um die Wohnraumbeschaffung kümmern. Auch Returnees können hier eine große Hilfe sein.

Eine andere Möglichkeit ist, über Suchmaschinen im Internet Adressen von Wohnraumbörsen im Ausland zu finden.

### **Wohnung in Trier / Birkenfeld / Idar-Oberstein**

Wenn Sie Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer in Trier nach Ihrem Auslandsaufenthalt weiter bewohnen möchten, wenden Sie sich bitte frühzeitig vor Ihrer Abreise an das Auslandsamt. Da jedes Jahr eine wachsende Zahl ausländischer Studierender kommt und Wohnraum benötigt, können wir Ihnen bei der Vermittlung eines Zwischenmieters behilflich sein. Der Wohnraum sollte möbliert sein. Weitere Informationen erhalten Sie im Auslandsamt.

**Immatrikulation und Semesterticket der Hochschule Trier** Studierende der Hochschule Trier, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen, müssen immatrikuliert bleiben, damit die Teile des Auslandsstudiums auf das hiesige Studium angerechnet werden können und der Studentenstatus und die studentische Krankenversicherung erhalten bleiben. Je nach Studiengang kann es sein, dass Sie ein Urlaubssemester einlegen müssen. Informieren Sie sich unbedingt vor Ihrem Auslandsaufenthalt bei Ihrem Auslandsbeauftragten und/oder beim Studienservice über die für Sie geltenden Bestimmungen.

### **Krankenversicherung**

Innerhalb der Europäischen Union gibt es Versicherungsabkommen, die es Ihnen ermöglichen mit einer internationalen Krankenversicherungskarte innerhalb der Mitgliedstaaten Kassenleistungen in Anspruch zu nehmen. Wer einen Auslandsaufenthalt plant, sollte sich auf jeden Fall mit seiner Krankenversicherung in Verbindung setzen, damit sichergestellt ist, dass der Versicherungsschutz auch im Ausland gewährleistet ist. Dort erfahren Sie eventuell auch die Vorgehensweise im Falle einer Erkrankung.

Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung ist die Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen im Ausland, dass mit dem Studienland ein Sozialversicherungsabkommen zur Krankenversicherung besteht. Bei folgenden Ländern besteht ein Sozialversicherungsabkommen in Deutschland:

EWR-Staaten: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Kroatien, Ungarn, Zypern (nur der griechische Teil), Schweiz.

Abkommensländer: Bosnien-Herzegowina, Staatengemeinschaft von Serbien und Montenegro, Mazedonien, Türkei, Tunesien.

Sofern sie in einem Land studieren, mit dem die Bundesrepublik Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen hat, z.B. Amerika, Australien, Asien, müssen Sie in jedem Fall eine Zusatzversicherung (Auslandskrankenversicherung) abschließen, die etwa so viel kostet, wie Ihre gesetzliche Krankenversicherung. Teilweise wird Ihnen diese Versicherung von der ausländischen Hochschule vorgegeben.

Es gibt diverse private Anbieter, so dass wir Ihnen im Auslandsamt keine Empfehlungen geben können. Bedenken Sie auch, dass Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes Ihre deutsche gesetzliche Krankenversicherung als eingeschriebener Student weiterbezahlen müssen. Einige Kassen stellen für die Dauer des Auslandsaufenthalts kostenfrei, erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherer.

### **Reiseversicherung**

Eventuell ist es sinnvoll, bereits in Deutschland eine Reiseversicherung, die z.B.

Diebstahl, Unfall, Haftpflicht und Gepäckversicherung beinhaltet, abzuschließen.

### **Impfung**

In einigen Ländern sind bestimmte Impfungen vorgeschrieben oder empfehlenswert, Auskünfte erteilen Ihnen Ihr Hausarzt, die Krankenversicherung und die Botschaft des jeweiligen Landes. Bei einigen Impfungen sind mehrere Auffrischungen nötig, so dass mit einem Zeitrahmen von einem Jahr gerechnet werden muss. Auch verlangen einige Hochschulen im Ausland, z.B. USA, Impfnachweise von ihren Studierenden.

### **Ausreise**

Erkundigen Sie sich vor Ihrer Flugbuchung, wann Ihre Vorlesungen beginnen und wann Sie sich ggfls. vor Ort für Ihre Kurse einschreiben müssen. An vielen Hochschulen finden der Semester- und der Vorlesungsbeginn zu verschiedenen Daten statt. Sie können also viel zu früh oder zu spät ankommen, wenn Sie sich keine Anreiseempfehlung von Ihrer Gasthochschule einholen. Erwägen Sie auch, dass es für Sie von Vorteil sein kann, bereits zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in Ihrer Gastheimat anzukommen, um Formalien zu erledigen und sich vor Studienbeginn ein wenig einzuleben.

Bedenken Sie bei Ihrer Ausreise, dass sie insbesondere durch Fluggesellschaften an Freigepäckgrenzen bezüglich des Gewichts Ihres Gepäcks gebunden sind. Bei Überseeflügen in Länder ohne das so genannte „Piece Concept“ oder z.B. bei Flügen mit Billiganbietern dürfen Sie häufig nur wenig Gepäck mitführen. Erkundigen sie sich also in Ihrem Reisebüro oder bei der Fluggesellschaft und ziehen Sie diesen Aspekt bei der Flugbuchung in Betracht.

### **Kulturschock**

Durch neue Technologien in Telekommunikation, Medien und Transport wird der Kontakt über weite Entfernungen und Zeitzonen heutzutage sehr erleichtert, dennoch kann es passieren, dass kulturelle, klimatische und demografische Unterschiede nicht ausreichend bedacht werden. Auf diese Unterschiede sollten Sie sich auf jeden Fall durch entsprechende Literatur oder Kontakte vorbereiten.

### **Durchführung**

Wenn sie erst einmal im Ausland sind, werden sie wahrscheinlich alles andere im Sinn haben als an die Hochschule zu Hause und Ihr Studium dort zu denken. Dennoch sollten Sie es nicht versäumen, sich um alle Angelegenheiten zu kümmern, die die Fortführung Ihres Studiums nach Ihrer Rückkehr sichern (z.B. Einschreibefristen, evtl. BAföG-Fristen, etc).

### **Berichte**

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Auslandsbeauftragten, bei Ihrer Studiengangsleitung oder bei Ihrem Praxissemesterbeauftragten, ob sie verpflichtet sind, bestimmte Berichte über Ihren Auslandsaufenthalt zu erbringen. Schreiben Sie diese Berichte – auch wenn es schwer fällt – zeitnah und betrachten Sie sie als Lernaspekt Ihres Auslandsaufenthaltes.

Setzen Sie Ihre Ansprechpartner, z.B. AAA in Trier und Birkenfeld, auch von evtl. auftretenden Problemen oder von einem besonders guten Service in Kenntnis. Für die folgenden Jahrgänge der Studierenden der Hochschule Trier, die ins Ausland gehen, sind Ihre Erfahrungen von großer Bedeutung.

### **Anerkennung der Lehrveranstaltungen im Ausland**

Klären Sie, wenn möglich, schon vor Ihrer Abreise mit Ihrem Ansprechpartner an der Hochschule Trier, welche Lehrveranstaltungen Sie im Ausland belegen können und sollen, um sie auf Ihr Studium in Deutschland angerechnet zu bekommen. Klären Sie bei Ihrer Ankunft in der Gasthochschule, welche Kurse sie tatsächlich belegen können und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Ansprechpartner in Bremen.

Studierende, die mit dem EU-Programm ERASMUS im Ausland studieren, haben ein Studienabkommen, das so genannte „Learning Agreement“, abzuschließen, das die zu besuchenden Veranstaltungen und die Anrechnungspunkte ECTS (European Credit Transfer System) festlegt.

### **Anerkennung des im Ausland geplanten Praktikums**

Die Art und Dauer Ihres Auslandspraktikums sollten Sie bereits vor Ihrer Abreise ins Gastland festlegen. Details zur Beschaffung von Praktikumsplätzen finden Sie im Abschnitt „Wer hilft mir bei meinem Auslandspraktikum“ auf Seite 14.

Sobald Sie einen Praktikumsbetrieb gefunden haben, sollten sie sich mit Ihrem Ansprechpartner an der Hochschule Trier in Verbindung setzen, um zu klären, ob das Praktikum den Anforderungen Ihres Studiums in Trier entspricht. Bedenken sie die vorgegebene Wochenstundenzahl und die Praktikumsdauer bei Ihrer Planung. Wenn Sie die Zusage aus Trier haben, dass Ihr Praktikum anerkannt werden wird, nutzen sei am besten den Vordruck für Auslandspraktikumsverträge, den sie im Fachbereich bekommen.

## **Rückkehr**

### **Anerkennung des Auslandsaufenthaltes**

Nach Ihrer Rückkehr sollten Sie Ihre im Ausland erbrachten Studienleistungen schnellstmöglich anerkennen lassen. Das genaue Prozedere erfahren sie auch hier wieder bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner an der Hochschule Trier. Ihre Leistungsnachweise müssen möglicherweise auf Englisch oder Deutsch übersetzt werden und sollten einen offiziellen Stempel und die Unterschrift eines Vertreters Ihrer Gasthochschule tragen. Oft wird ein Praktikumsbericht oder ein Praktikumszeugnis des Arbeitgebers verlangt, um das Praktikum zu belegen [Notenliste].

Ihre Leistungsnachweise sollten den Namen des Kurses, die Semesterwochenstundenzahl und die Note vorweisen. Fragen sie auch hier bitte Ihren Ansprechpartner. Näheres zur Anerkennung Ihrer Auslandssemester entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung Ihres Studiengangs.

### **Nachbereitung**

In einigen Studiengängen gibt es spezielle Veranstaltungen zur Nachbereitung eines Auslandsaufenthaltes (z.B. BWL, Gestaltung in Trier). Sie sollten sich bewusst machen, dass ein Auslandsaufenthalt sehr prägend ist und Nachwirkungen hat. Vielleicht zieht es Sie wieder in die Ferne. Nehmen Sie die Nachbereitung auf jeden Fall ernst und evaluieren Sie Ihre Erfahrungen. Geben Sie außerdem Ihre Erfahrungen in Ihrem Studiengang und an andere Studierende weiter.

### **Wer hilft bei meinem Auslandspraktikum?**

Es gibt eine Reihe von Organisationen, Institutionen und anderen Einrichtungen, die

Ihnen bei der Suche nach Praktikumsplätzen im Ausland behilflich sein können. Im Internet finden Sie diverse kommerzielle Praktikumsbörsen. Für viele Vermittlungen von Praktikumsplätzen zahlen Sie eine Gebühr, andere sind kostenlos. Schauen Sie auch in den bekannten Stellensuchmaschinen unter Praktika im Ausland und vergessen Sie nicht, sich direkt an die Internetseiten der Firmen zu wenden, die in der gewünschten Branche tätig sind. Nutzen Sie die Links in den Internetseiten der Hochschule Trier, unter [www.hochschule-trier.de/go/aaa](http://www.hochschule-trier.de/go/aaa).

### **Fachbereiche der Hochschule Trier**

In einigen Fachereichen erhalten Sie nicht nur Informationen zum Auslandsstudium, sondern auch zum Auslandspraktikum. Viele Dozenten und Professoren haben Kontakte zu ausländischen oder internationalen Firmen und helfen weiter. Außerdem können sie möglicherweise Listen der Praktikumsbetriebe der vorherigen Jahrgänge einsehen und so Ideen sammeln. In einigen Studiengängen müssen Praktikumsberichte angefertigt werden. Diese Praktikumsberichte können Sie normalerweise einsehen und sich so erste Eindrücke über diverse ausländische Firmen verschaffen.

### **Returnees**

Sprechen sie auf jeden Fall mit Studierenden aus höheren Semestern über ihre jeweiligen Erfahrungen beim Auslandspraktikum. Lassen Sie sich Tipps geben und fragen Sie nach Adressen oder Ansprechpartnern im Ausland. Informieren Sie sich über die Bewerbungsgepflogenheiten im Ausland und erfragen Sie, in welcher Art und Weise Praktikanten erfahrungsgemäß in dem Gastland eingesetzt werden.

### **Organisationen:**

Die Agentur für internationale Hochschul-Mobilität Rheinland-Pfalz fördert und teilweise vermittelt Praktika in der EU, den Beitrittsländern und in Norwegen  
<https://erasmuspraktika.de/>

#### AISEC International

Vermittelt fachbezogene Praktika v.a. in BWL und hilft bei der Organisation von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Sie stellen außerdem Informationen zur Vorbereitung wie z.B. Visum oder Krankenversicherung zur Verfügung.

<http://page.aiesec.de/>

#### ASA-Programm

Studierende aller Fachrichtungen, die Projektaufenthalte für drei Monate in Afrika, Asien, Lateinamerika planen, können gefördert werden.

[www.asa-programm.de](http://www.asa-programm.de)

#### International Association for Exchange of Students for Technical experience (IAESTE)

IAESTE vermittelt berufsbezogene Praktika (mindestens zwei bis drei Monate) vorzugsweise Juli bis Oktober, für Studierende technischer Fachrichtungen.

Informationen und Antragsunterlagen im Auslandsamt oder unter [www.iaeste.de](http://www.iaeste.de)

#### Travel Works GmbH, Münster

[www.travelworks.de](http://www.travelworks.de)

#### Interswop

[www.interswop.de](http://www.interswop.de)

#### Kommission für Bildungsaustausch e.V.

[www.coined.de](http://www.coined.de)

#### Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)

<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/JobsendPraktika/index.htm>

## **Wie finanziere ich meinen Auslandsaufenthalt?**

Eine gesicherte finanzielle Basis ist für jeden Auslandsaufenthalt unabdingbar. Zu den Lebenshaltungskosten kommen evtl.

Studiengebühren, Reisekosten und Versicherungen sowie vielleicht die Kosten für eine doppelte Haushaltsführung. Jobben ist nur in den EU- Staaten problemlos möglich, falls es Jobs gibt und sie zeitlich mit dem Studium vereinbar sind. In vielen Ländern ist eine Arbeitsaufnahme grundsätzlich nicht möglich oder an enge aufenthalts- und arbeitsrechtliche Bedingungen geknüpft.

Einen guten Überblick über Fördermöglichkeiten bietet der Stipendienlotse: <https://www.stipendienlotse.de/>

## **Förderungen auf Bundesebene**

### **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

BAföG fördert ein bis zwei Studiensemester (max. zwölf Kalendermonate) im Ausland, sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Praxissemester, die obligatorisch sind, werden innerhalb Europas gefördert. Eine Förderung außerhalb Europas ist nur möglich, wenn die Studien- und Prüfungsordnung das Praxissemester im außereuropäischen Ausland vorschreibt. Näheres finden Sie unter <http://www.xn--bafg-7qa.de/de/auslandsfoerderung-384.php>. Bei Erfüllung der Förderbedingungen besteht auch auf die Auslandsförderung nach BAföG ein Rechtsanspruch!

Entsprechend Ihres Gastlandes müssen Sie Ihren Auslands-Bafög-Antrag bei dem für das Land zuständigen BAföG-Amt abgeben. Informieren Sie sich im Internet, in welcher Stadt, das für Sie zuständige Auslands-Bafög- Amt sitzt: <http://www.xn--bafg-7qa.de/de/auslandsfoerderung-384.php>

### **Bildungskredit**

Zur Unterstützung von Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen gibt es ein zinsgünstiges Darlehen, das maximal 24 Monate gewährt werden kann. Der Bildungskredit ist einkommensunabhängig. Nähere Informationen gibt es unter [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de), genau unter: [http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung\\_BT/Bildungskredit/bildungskredit\\_node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html)

### **Stipendienegebende Organisationen**

Das Stipendienvergabeverfahren hängt von Stipendienart und –programm ab. Häufig entscheidet die vergebende Organisation anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder lädt nach einer Vorauswahl die aussichtsreichsten Kandidatinnen/Kandidaten zu einem Interview ein.

Diese Gespräche werden zum Teil in der Sprache des Gastlandes geführt und verlangen von den Bewerberinnen/Bewerbern gute Fachkenntnisse sowie Kenntnisse über politische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen des

Ziellandes. Bei einigen Programmen finden hochschulinterne Auswahlinterviews im International Office statt.

Wenn Sie einen Stipendienantrag stellen wollen, müssen Sie in der Regel bestimmte Bedingungen erfüllen.

Für Studierende gilt:

- Sie müssen einige Zeit erfolgreich studiert haben (in der Regel mindestens zwei bis drei Semester zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung, in gestalterischen Fächern länger)
- Sie müssen aktuelle Gutachten von Hochschullehrern vorlegen
- Sie müssen gute bis sehr gute Sprachkenntnisse nachweisen
- Sie müssen die Gründe für Ihre Motivation für den Auslandsaufenthalt und für die gewählte Hochschule fundiert darlegen.

Auswahlkriterien sind in der Regel fachliche, persönliche und sprachliche Eignung. Bei Stipendienprogrammen ist die Einhaltung von Bewerbungsterminen wichtig. Diese liegen oft ein Jahr vor Beginn des Programms, in einigen Fällen noch früher.

Die wichtigsten stipendienggebenden Organisationen und Fördermöglichkeiten sind:

#### **Landesstipendienprogramm Rheinland-Pfalz**

Im Rahmen dieses Programms werden auch Auslandsaufenthalte gefördert.

Stipendienbeauftragter Trier: Prof. Dr. Walter Jakoby <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923#c49566>

Stipendienbeauftragter Birkenfeld: Prof. Dr. Stephan Tomerius  
[s.tomerius@umwelt-campus.de](mailto:s.tomerius@umwelt-campus.de)

#### **Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)**

Der DAAD bietet verschiedene Stipendienprogramme an z.B. Jahresstipendien, Stipendien für kombinierte Studien- und Praxissemester, Semesterstipendien u.v.m., [www.daad.de](http://www.daad.de)

Bewerbungstermine beachten! Diese sind hart und z.T. sehr frühzeitig, bis zu 16 Monate vor Studienbeginn. Die Bewerbung besteht in der Regel aus einem Online-Formular mit Ausdruck, zu dem die weiteren Unterlagen beigefügt werden.

DAAD-Reisekostenzuschüsse für Praktika außerhalb Westeuropas (d.h. EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein)

Das Praktikum muss mindestens zwei Monate und maximal sechs Monate umfassen.

Der Studierende muss sein Grundstudium abgeschlossen haben. Die Anträge müssen spätestens drei Monate vor Praktikumsbeginn dem DAAD vorliegen. Antragsformulare sind im International Office oder über das Internet erhältlich. [www.daad.de](http://www.daad.de)

### **EU-Programm ERASMUS**

Dieses Förderprogramm bezieht sich nur auf einen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der ein ERASMUS-Partnerschaftsabkommen besteht. Diese Abkommen sehen immer gegenseitige Studiengebührenfreiheit vor. Für die Austauschstudierenden können zusätzlich Teilstipendien gewährt werden. Ansprechpartner sind die Auslandsbeauftragten in den Fachbereichen oder das AAA.  
<http://eu.daad.de>

### **EU-Programm Erasmus Praktika**

Studenten, die ein Praktikum in einem europäischen Land absolvieren möchten, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Praktikumsplatz und ein Stipendium erhalten. Bewerbungsunterlagen sind zu erhalten bei  
<https://erasmuspraktika.de/>

### **Fulbright-Kommission**

Die Fulbright-Kommission bietet für Studierende und Absolventen der Hochschule Trier Jahresstipendien zum Studium und Praktikum in den USA an. Termin: spätestens Ende Mai des Vorjahrs. Kurzfristiger sind Reisekostenstipendien für USA-Studien zu haben. Antragsunterlagen unter [www.fulbright.de](http://www.fulbright.de)

### **Rotary Foundation Ambassadorial Scholarships**

Studierende aller Fachrichtungen können sich um ein Stipendium bewerben. Zielländer sind USA, Kanada, Australien, Frankreich, Chile und England. Die Stipendien sollen die internationale Verständigung fördern. Sie sind nicht gedacht, um einen akademischen Grad zu erreichen.  
<https://www.rotary.org/myrotary/en/take-action/apply-grants>

### **Studienstiftung des deutschen Volkes China-Stipendienprogramm**

Studierende aller Fachrichtungen können sich um ein Jahresstipendium bewerben. Das erste Semester sieht Sprachkurse vor, im zweiten Semester werden Fachstudien berücksichtigt und nach dem zweiten Semester folgt ein mehrwöchiges Praktikum.  
[www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)

### **Studienstiftung des deutschen Volkes Haniel-Stipendienprogramm**

Graduierte aller Fachrichtungen (in Ausnahmefällen auch Studierende höherer Semester) können sich um ein Stipendium bewerben. Programmablauf: Aufbaustudium, möglichst mit international anerkanntem Zusatzabschluss, mind. 2 Semester Praktikum bei einem Wirtschaftsunternehmen des Gastlandes  
[www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)